



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
BMJ-Pr2275/0010-Pr 2/2009

An den
Herrn
Präsidenten des Rechnungshofes
Dampfschiffstraße 2
1031 Wien

Adresse
1070 Wien, Museumstraße 7

E-Mail
post@bmj.gv.at

Telefon
(01) 52152-0* Telefax
(01) 52152 2727

Sachbearbeiter(in): Mag. Andrea Hahn
*Durchwahl: 2136

Betreff: Follow-up-Überprüfung der Justizanstalt Stein

Bezug: GZ 003.466/004-S1-7/09

Das Bundesministerium für Justiz (BMJ) nimmt mit Beziehung auf das Schreiben des Rechnungshofes (RH), welches am 24. März 2009 eingelangt ist, zum Ergebnis der Follow-up-Überprüfung der Justizanstalt Stein wie folgt Stellung:

Zur Empfehlung 1 (TZ 4)

Zum Zwecke der Nachbesetzung der beiden freien Planstellen für Leitende Justizwachebeamte hat das BMJ die Vollzugsdirektion mit Erlass vom 6. Juni 2009 beauftragt, ein Auswahlverfahren gemäß § 6 der Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die Grundausbildung für den Exekutivdienst der Verwendungsgruppe E1 im Justizressort, BGBl. II Nr. 64/2007, für zehn Lehrgangsplätze durchzuführen und als Termin für die Zulassung zu diesem E1-Grundausbildungslehrgang den 1. Februar 2010 vorzusehen.

Von diesen zehn Lehrgangsplätzen sind zwei für die Justizanstalt Stein reserviert und dienen der Nachbesetzung der beiden freien Planstellen für Leitende Justizwachebeamte.

Zur Empfehlung 2 (TZ 6)

Zur Frage der Benutzung von Personalcomputern in den Hafträumen haben bereits mehrfach Gespräche mit Vertretern von Fachfirmen bzw. den Justizanstalten Suben, Wien-Mittersteig und Gerasdorf stattgefunden. Diese Gespräche haben ergeben,

dass eine Kontrolle von PC-Systemen für das Personal der Justizanstalten in fachlicher und zeitlicher Hinsicht angesichts der Fülle der bereits bestehenden Aufgaben nicht realisiert werden kann. Eine bloße Überarbeitung der Richtlinien über den Einsatz von Personalcomputern kann daher nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Es ist daher geplant, die IT-Infrastruktur um ein weiteres, physisch getrenntes Netzwerk (LAN) zu erweitern. Bei allen Neu- und Umbauten sollen künftig folgende Netzwerke eingerichtet werden: Ein Netzwerk Justiz (dieses besteht in allen Justizanstalten), eines für den Bereich der Sicherheit und eines für den Bereich der Insassen. Zur Einrichtung eines Netzwerks für den Bereich der Insassen haben bereits Gespräche mit verschiedenen Fachfirmen über die Durchführung von Teststellungen mit Haftraumterminals stattgefunden. Diese Teststellungen sollen spätestens im Herbst 2009 beginnen und Ende des Jahres einer Evaluation unterzogen werden. Nach positivem Abschluss der Teststellungen wird eine Überarbeitung der Richtlinien über den Einsatz von Personalcomputern bzw. die Anpassung des bestehenden Erlasses in Aussicht genommen.

Zur Empfehlung 3 (TZ 7)

Zur Empfehlung, den Einsatz eines eigenen Suchtmittelsspürhundes in der Justizanstalt Stein zu genehmigen, darf vorangestellt werden, dass weiterhin jederzeit die Möglichkeit besteht, und zwar auch sehr kurzfristig, einen oder mehrere Suchtmittelsspürhunde anzufordern; der Suchtmittelsspürhund der Justizanstalt Sonnberg und jene des Bundesministerium für Inneres (Polizei) sind jederzeit verfügbar. Eine solche Vorgehensweise hat sich in den vergangenen Jahren bestens bewährt.

Grundsätzlich werden vermehrte Visitationen unter Einsatz von Suchtmittelsspürhunden befürwortet. Zur Frage einer Ausweitung dieses Einsatzes darf jedoch bemerkt werden, dass der Einsatz eines hochgradig spezialisierten Hundes (passive Suche) nur gemeinsam mit einem ebenfalls in hohem Grade motivierten Hundeführer, der über eine langjährige Erfahrung verfügt, möglich und effizient ist. Außerdem ist der Einsatz eines Suchtmittelsspürhundes mit Hundeführer auf Grund der dafür erforderlichen aufwändigen Ausbildung des Hundeführers und des Hundes sowie der entsprechenden Unterbringung und Verpflegung mit nicht unbedeutenden Kosten verbunden. In der Justizanstalt Sonnberg ist der Einsatz des Suchtmittelsspürhundes weitgehend auf die Initiative eines einzelnen Hundeführers zurückzuführen, dessen persönliche Kontakte zum Bundesministerium für Inneres auch

ausschlaggebend dafür waren, dass für den Suchtmittelsspürhund, dessen Ausbildung etc. kaum Kosten entstanden sind. Bei einer darüber hinausgehenden Ausweitung des Hundeeinsatzes wäre daher eine Steigerung der Kosten nicht zu vermeiden.

Aus den dargelegten Gründen (bewährte Kontakte zur Justizanstalt Sonnberg und zum Bundesministerium für Inneres in Verbindung mit der dadurch gegebenen jederzeitigen Verfügbarkeit von Suchtmittelsspürhunden mit Hundeführern) stößt eine Ausweitung des Hundeeinsatzes derzeit an die Grenzen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der bestehenden Knappheit personeller und finanzieller Ressourcen im Bereich der Justizanstalten.

Zur Empfehlung 4 (TZ 2)

Auf die zeitplangemäße Abwicklung der mit der Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) getroffenen Vereinbarung zur Verbesserung der technischen Sicherheit wird im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Baubesprechungen mit Vertretern des BMJ, der Vollzugsdirektion und der BIG geachtet. Die Entwicklung der technischen Sicherheit nimmt in der Justizanstalt Stein einen besonderen Stellenwert ein. Die budgetäre Lage muss aber auch in diesem Bereich beachtet und zu anderen Projekten in Relation gesetzt werden, insbesondere zu erforderlichen Neubauten und Instandsetzungsarbeiten.

Dennoch werden die technischen Sicherheitsstandards dynamisch weiterentwickelt; Verbesserungen werden laufend in die Wege geleitet und umgesetzt. Auf Grund der umfangreichen Maßnahmen, zu denen beispielsweise die Digitalisierung der Haftraumrufanlage, die digitale Videoüberwachung, die unterbrechungsfreie Spannungsversorgung sowie die Schaffung eines Leitstandes zur Zusammenlegung der sicherheitstechnischen Einrichtungen auf eine gemeinsame Bedienung und Anzeige gehören, ist derzeit noch mit einer mehrjährigen Umsetzungsphase zu rechnen.

Nach Umsetzung der neuen Sicherheitsstandards und einer Zusammenschau der genannten Maßnahmen sind diese und deren Einfluss auf den gesamten Personaleinsatz zu evaluieren.

Zur Empfehlung 5 (TZ 3)

Die Umsetzung der Neubewertung der Abteilungs- und Betriebsleiter der Justizanstalt Stein steht unmittelbar bevor. Das Bundeskanzleramt hat den

beantragten Neubewertungen bereits zugestimmt. Eine Umsetzung ist erst auf Grund des mit 1. Juli 2009 in Kraft getretenen Personalplans 2009 möglich.

Allgemein gibt das Bundesministerium für Justiz zu bedenken, dass die Evaluierung der dienstführenden Planstellen der Justizanstalt Stein samt Erarbeitung eines verbesserten Personaleinsatzkonzepts nicht getrennt von den anderen Justizanstalten erfolgen kann. Entsprechende Veränderungen ausschließlich in einer Justizanstalt könnten auf Grund des damit verbundenen Eingriffs in die Struktur zu einem Ungleichgewicht mit anderen Justizanstalten führen.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass die Stellungnahme des Bundesministeriums für Justiz, wie in der Schlussbesprechung akkordiert, auch die Standpunkte der Vollzugsdirektion und der Justizanstalt Stein beinhaltet.

10. Juli 2009
Die Bundesministerin:



(Mag. Claudia Bandion-Ortner)